

Otto III. 998 darauf zurückkommt. Heinrich II. nimmt den Gebrauch von Bullen als König auf, da er 1003 nach Lothringen zieht; auch als Kaiser führt er eine Bulle. Während bei Otto II. die Bullirung den Briefen vorbehalten scheint, ist bei Otto III. von 998 bis zu seinem Tode die Bulle für alle Urkunden ausschliesslich in Verwendung. Bei Heinrich II. ist sie italienischen Empfängern häufiger ertheilt, von deutschen nur gewissen bevorzugten Bisthümern wie Bamberg (2 Originale erhalten), Paderborn (5), Würzburg (2), Strassburg (1), oder Nonnenklöstern, die mit dem Kaiserhause in Beziehung standen, wie Essen (2), Gandersheim (1), Göss (1).

Befestigung der Bulle. Die Bulle wurde am unteren Rande des Pergaments angehängt, in der Mitte desselben, auch mehr rechts (St. 1142. 1248. 1747) oder links (St. 1209. 1214). Gewöhnlich wurde der Rand einige Centimeter breit nach vorn umgeschlagen, doch fehlt die *plica* gerade in der

Zweifel nicht auch an die italienischen Diplome herantreten? St. 506 ist wol Original (in Ravenna, Bibl. Class.), auch hängt eine Bleibulle daran, aber das ist die von einer anderen Urkunde abgeschnittene und nachträglich hier angebrachte kleinere Bulle Ottos III. St. 307 (Or. Reggio, Arch. Com.) hat das durchgedrückte Wachssiegel Kaiser Ottos I, die Angabe von Tiraboschi Mod. 1b, 124 n. 104 '*Sigillum pendens*' ist eben falsch. St. 315 ist Copie, gefälscht s. C. D. Langob. 1140 n. 660; was beweist also die Angabe Rovelli's '*Extant foramina sigilli plumbei desperiti*'? Bei St. 419 (Cop.) ist immer nur von einem angehängten falschen Wachssiegel die Rede (Stumpf, Reichsk. II, 37). St. *510 ist sammt der Bulle eine Fälschung (S. 34). Und das *iussimus bulla nostra sigillari* in St. 195 wird für niemanden die wirkliche Anbringung einer Bleibulle beweisen. — Anders könnte die Sache bei Otto II. stehen. Wir haben ein Diplom (St. 826) und ein Rescript (St. 869), welche deutliche Spuren der Anhängung einer Bulle zeigen, wenn auch diese selbst jetzt verloren ist, beide aus dem Jahr 982, auf jenem Zug nach Unteritalien ausgestellt, wo der Kaiser oftmals auf byzantinischem Boden lagerte und so recht im Gegensatz zu den Oströmern seinem Titel *imperator das Romanorum* hinzufügte (Stumpf, Wirzb. Imm. I, 36. zuerst St. 818). Freilich war auch damals Regel, den Urkunden das Wachssiegel aufzudrücken, wie wir an allen andern in Unteritalien ausgestellten Originalen noch sehen, und es ist auch möglich dass bei St. 826, welches nie mit einem Wachssiegel versehen war, dessen Originalität auch nicht ganz sicher ist, man nachträglich den unteren Rand umschlug, so dass er die Datierungszeile zum grössten Theil bedeckt, und zwei Löcher darin anbrachte, um so den Schein zu erregen, dass das Stück einmal besiegelt gewesen sei. Anders St. 869. Das kleine Pergament, 34 c. hoch, 19,5 breit, war achtfach gefaltet, der untere Rand umgeschlagen, in der Mitte desselben durch drei Löcher eine Hanschnur durchgezogen, die linke obere Ecke des Pergaments ist abgerissen, ebenso die Enden der Schnur mit dem Siegel. Man wird daraus höchstens folgern dürfen, dass vielleicht die *Litterae* Ottos II. schon mit Bulle versehen wurden. Dass das aber unter Otto I. noch nicht Brauch war, lehrt St. 460, welches gleich den Diplomen durch das damalige Kaisersiegel beglaubigt ist.